



**Jahresbericht 2012.
Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge.**

2012

Inhalt.

3 Portrait

4 Jahresrechnung 2012

4 Bilanz

5 Betriebsrechnung

7 Anhang zur Jahresrechnung

15 Bericht der Revisionsstelle

Der Jahresbericht der Helvetia Prisma Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Portrait.

Die Identifikation der Kadermitarbeiter mit dem Unternehmen hängt auch von der Personalvorsorgelösung ab. Bei der Suche nach qualifizierten Arbeitnehmern oder Führungskräften, die als Leistungsträger wesentlich zum Unternehmungserfolg beitragen, steht mit einer guten Personalvorsorgelösung ein ausgezeichnetes Rekrutierungsinstrument zur Verfügung.

Massgeschneidert und flexibel

Die 1984 gegründete Helvetia Prisma Sammelstiftung bietet massgeschneiderte Lösungen im Bereich der Kader- und Zusatzvorsorge an. Die Vorsorgelösungen der Helvetia Prisma sind hochflexibel. Dies erlaubt es, den zusätzlichen Vorsorgebedarf der Kadermitarbeiter lückenlos mit der Grundvorsorge zu koordinieren, rasch auf geänderte Umweltbedingungen zu reagieren und die Vorsorgelösungen beweglich neuen Bedürfnissen anzupassen.

Garantiert sicher

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung bietet die umfassende Sicherheit eines Vollversicherungsmodells: Sämtliche Vorsorgeansprüche sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag (auch Vollvertrag genannt) mit der Helvetia abgesichert. Die Stiftung überträgt damit die Risiken aus der Entwicklung von Invalidität, Tod und Langlebigkeit, die Risiken aus der Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder sowie die Geschäftsführung an die Helvetia. Der Vollvertrag garantiert der Helvetia Prisma Sammelstiftung, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den aktiv Versicherten und Rentnern jederzeit nachkommen kann. Eine Unterdeckung ist damit ausgeschlossen. Davon profitieren die angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur in Form von grösstmöglicher Sicherheit für ihre Vorsorgegelder; sie werden auch nie Solidaritätsbeiträge zur Sanierung der Stiftung leisten müssen.

Starker Partner im Rücken

Mit der Helvetia steht der Helvetia Prisma eine Partnerin zur Seite, die mit Risiken umzugehen weiss. Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG ist der viertgrösste Kollektivlebensversicherer der Schweiz und kann auf über 150 Jahre Erfahrung zurückblicken. Die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmechanismen für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften sind engmaschig. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, denen autonome Pensionskassen unterliegen, greifen sie bereits, bevor die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

Kompetent

Die Regulationsdichte in der Gesetzgebung und die Komplexität der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge nehmen laufend zu. Die Professionalität bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge wird daher immer wichtiger. Durch die Delegation der Geschäftsführung profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke vom Know-how der hoch spezialisierten Mitarbeitenden der Helvetia.

Jahresrechnung 2012.

Bilanz

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Aktiven		
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	3 955 379.85	6 555 389.90
Guthaben bei Helvetia	50 321 397.36	42 403 589.88
Vermögensanlage für Vorsorgewerke	54 276 777.21	48 958 979.78
Aktive Rechnungsabgrenzung	5 717 365.30	1 470 865.30
Aktiven aus Versicherungsverträgen	522 793 705.80	482 787 212.05
Total	582 787 848.31	533 217 057.13
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	2 946 229.45	3 318 663.65
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	3 955 379.85	6 555 389.90
Andere Verbindlichkeiten	59 558.10	54 889.90
Verbindlichkeiten	6 961 167.40	9 928 943.45
Passive Rechnungsabgrenzung	27 878 552.73	20 450 941.34
Arbeitgeber-Beitragsreserven	11 083 728.56	8 634 179.46
Passiven aus Versicherungsverträgen	522 793 705.80	482 787 212.05
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	522 793 705.80	482 787 212.05
Freie Mittel Vorsorgewerke	14 068 186.03	11 413 273.04
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	2 507.79	2 507.79
Zins	0.00	0.00
Stand am Ende der Periode	2 507.79	2 507.79
Total	582 787 848.31	533 217 057.13

Betriebsrechnung

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Beiträge Arbeitnehmer	16 478 329.25	14 850 862.25
Beiträge Arbeitgeber	37 408 156.80	35 006 358.65
Beiträge von Dritten	17 626.90	683 375.35
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	25 512 473.05	28 975 134.55
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	2 553 991.70	1 416 301.55
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	81 970 577.70	80 932 032.35
Freizügigkeitseinlagen	7 044 763.65	8 721 347.50
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	593 017.00	168 404.00
Einlagen aus neuen Verträgen	21 647 879.04	17 965 994.05
Eintrittsleistungen und neue Verträge	29 285 659.69	26 855 745.55
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	111 256 237.39	107 787 777.90
Altersrenten	-3 600 935.20	-3 636 558.35
Hinterlassenenrenten	-538 104.10	-547 179.95
Invalidenrenten	-742 481.15	-843 628.20
Übrige reglementarische Leistungen	-2 080 457.10	-2 408 177.05
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-21 376 356.69	-19 857 539.30
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-2 687 495.35	-4 032 864.90
Reglementarische Leistungen	-31 025 829.59	-31 325 947.75
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-28 808 425.00	-33 119 955.10
Vorbezüge WEF/Scheidung	-6 189 736.70	-1 818 438.90
Leistung aus Vertragsauflösungen	-3 501 150.65	-33 151 182.26
Austrittsleistungen und Vertragsauflösungen	-38 499 312.35	-68 089 576.26
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-69 525 141.94	-99 415 524.01
Auflösung/Bildung freie Mittel	-2 642 692.84	75 128.10
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	-2 399 711.90	-881 970.54
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-5 042 404.74	-806 842.44
Versicherungsleistungen	67 718 923.54	97 423 134.70
Überschüsse aus Versicherungen	4 966 906.00	3 269 724.35
Ertrag aus Versicherungsleistungen	72 685 829.54	100 692 859.05
Versicherungsprämien	-54 458 229.45	-50 358 578.70
Einmaleinlagen an Versicherungen	-54 856 610.90	-57 844 176.70
Beiträge an Sicherheitsfonds	-59 679.90	-55 515.10
Versicherungsaufwand	-109 374 520.25	-108 258 270.50
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	0.00	0.00

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Zinsertrag Forderungen	232 169.89	210 056.62
Verzinsung freie Mittel	-12 220.15	-4 501.20
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-170 112.54	-165 324.82
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-49 837.20	-40 230.60
Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	13 992.50	
Übrige Erträge	18 498.00	
Sonstiger Ertrag	32 490.50	13 350.00
Allgemeine Verwaltung	-13 992.50	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-14 780.00	
Aufsichtsbehörde	-3 718.00	
Verwaltungsaufwand	-32 490.50	-13 350.00
Ertragsüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Ertragsüberschuss nach Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	0.00

Anhang zur Jahresrechnung.

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG gegründete Sammelstiftung.

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend Stiftung genannt) betreibt berufliche Vorsorge im nicht obligatorischen Bereich für Arbeitnehmer der ihr durch Anschlussvertrag angeschlossenen Personen beziehungsweise Firmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können auch Massnahmen beruflicher Vorsorge für Arbeitgeber oder Selbständigerwerbende getroffen werden.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge nicht registriert. Sie ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen (Register-Nr. C1 NR32).

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

■ Stiftungsurkunde

17.12.1984, letztmals revidiert am 15.06.2007

■ Organisationsreglement

2007

■ Personalvorsorgereglement

01.2011

■ Teilliquidationsreglement

26.04.2010

1.4 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

■ Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

■ Experte für berufliche Vorsorge

Dipeka AG, Basel, Dominique Koch

■ Aufsichtsbehörde

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern

1.5 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia genannt) und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

■ Stiftungsratsmitglieder

- Donald Desax, Präsident
- Philipp Ammann, Mitglied
- Uwe Jockers, Mitglied
- Thomas Klaiber, Mitglied

■ Weitere zeichnungsberechtigte Personen

- René Eggimann
- Angela Godoy
- Daniel Meyer
- Martin Müller
- Carmen Pepe

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2012	2011
Bestand 31.12. Vorjahr	901	948
Zugänge/Abgänge	31	-47
Bestand 31.12. Berichtsjahr	932	901

Die Ermittlung der Anzahl Anschlussverträge wurde im Vergleich zum Vorjahr umgestellt. Die Anzahl Verträge per 31.12.2011 ermittelt mit der neuen Methode ergibt 969. Somit beträgt die Veränderung zum Vorjahr im Jahr 2012 effektiv minus 37.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2012	2011
Bestand 31.12. Vorjahr	3 859	4 417
Zugänge/Abgänge	337	-558
Bestand 31.12. Berichtsjahr	4 196	3 859

2.2 Rentenbezüger

Anzahl	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2011
Altersrentner	356	-12	368
Pensionierten-Kinderrentner	2	0	2
Invalidenrentner	50	-3	53
Invaliden-Kinderrentner	0	0	0
Ehegattenrentner	38	2	36
Waisenrentner	5	0	5
Total	451	-13	464

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2004, überarbeitet per 01.01.2009.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang. Sie enthält die Vorjahreszahlen.

Der Anhang enthält ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Vermögensanlage, zur Finanzierung und zu einzelnen Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung. Auf Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ist einzugehen, wenn diese die Beurteilung der Lage der Vorsorgeeinrichtung erheblich beeinflussen.

4.2.2 Bewertungsgrundsätze

Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 21.12.2007, mit der Helvetia sicher gestellt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in Höhe von CHF 522'793'706 (Vorjahr: CHF 482'787'212) umfassen die Altersguthaben der aktiven Versicherten, welche durch die Helvetia verwaltet werden.

in %	2012	2011
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	1.0	1.5

Alle Renten sind rückversichert. Das nicht bilanzierte Deckungskapital für Rentner beträgt CHF 80'160'000 (Vorjahr: CHF 85'860'000).

Die Stiftung erbringt nur Leistungen für den überobligatorischen Bereich.

5.3 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem Bericht vom 22.02.2013, dass die Stiftung per 31.12.2012 in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass keine weiteren technischen Rückstellungen zu bilden sind.

5.4 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Aufgrund der kongruenten Abdeckung sämtlicher Versicherungsrisiken ist es nicht notwendig, in der Stiftung technische Rückstellungen zu bilden.

5.5 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

5.6 Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht

Zurzeit bestehen keine Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht.

5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Sämtliche reglementarischen Vorsorgeleistungen der Stiftung sind bei der Helvetia vollständig rückversichert (sog. Vollversicherungsmodell). Die Stiftung überträgt somit die mit der Führung der Vorsorge verbundenen biometrischen Risiken und das Anlagerisiko an die Helvetia. Dadurch sind die Verpflichtungen der Stiftung jederzeit vollständig gedeckt. Sie kann daher grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung fallen.

6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Alle Aktiven aus Versicherungsverträgen werden an die Helvetia übertragen und durch diese angelegt. Die Anlage der Mittel durch die Helvetia ist geregelt in den folgenden Dokumenten:

- strategische Massnahmen: Strategie 2006–2010, Unterlage zur Sitzung des Anlage- und Risikoausschusses der Helvetia vom 22.08.2006
- Anlagerichtlinien Helvetia Gruppe, Fassung vom 03.11.2009, und Umsetzungsrichtlinien für den Markt Schweiz, Fassung vom 28.10.2009

6.2 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

Beim Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke wird die Verzinsung der bei der Helvetia angelegten Guthaben ausgewiesen. Der von der Helvetia erhaltene Zins wird vollumfänglich den entsprechenden Kapitalien gutgeschrieben. Bei den angelegten Kapitalien handelt es sich um die freien Mittel, die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke sowie um die Verbindlichkeiten gegenüber Destinatären.

6.3 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

6.3.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 3'955'379.85 (Vorjahr: CHF 6'555'389.90) handelt es sich um Prämieguthaben. Die Guthaben werden mehrheitlich mit 0.25% verzinst.

6.3.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	8 634 179.46	7 711 978.32
Einlagen	2 553 991.70	1 416 301.55
Einlagen aus neuen Verträgen	526 282.25	355 783.55
Verwendung für Prämienzahlung	-613 796.40	-561 406.20
Verwendung für Einmaleinlagen	-52 644.85	-255 798.20
Leistung aus Vertragsauflösungen	-14 120.80	-72 910.16
Zins	49 837.20	40 230.60
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	11 083 728.56	8 634 179.46

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden mehrheitlich mit 0.5% verzinst.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Guthaben bei Helvetia

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Kontokorrentguthaben	2 948 737.24	3 321 171.44
Kontokorrentguthaben Rubrik Sicherheitsfonds BVG	59 558.10	54 889.90
Überschussdepots	12 905 725.00	10 119 232.95
Arbeitgeber-Beitragsreserven	11 083 728.56	8 634 179.46
Übrige freie Mittel der Vorsorgewerke	1 162 461.03	1 294 040.09
Vorausbezahlte Prämien	7 087 450.73	7 076 002.68
Pendente Einmaleinlagen Versicherte	15 073 736.70	11 904 073.36
Total Guthaben bei Helvetia	50 321 397.36	42 403 589.88

7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Vorausbezahlte Leistungen	5 698 867.30	1 470 865.30
Übrige Rechnungsabgrenzungen	18 498.00	
Total aktive Rechnungsabgrenzung	5 717 365.30	1 470 865.30

7.3 Erläuterung Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Geschuldete Prämien	3 955 379.85	6 555 389.90
Total Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	3 955 379.85	6 555 389.90

7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Vorausbezahlte Leistungen	5 698 867.30	1 470 865.30
Im Voraus erhaltene Prämien	7 087 450.73	7 076 002.68
Pendente Einmaleinlagen	15 073 736.70	11 904 073.36
Übrige Rechnungsabgrenzungen	18 498.00	
Total passive Rechnungsabgrenzung	27 878 552.73	20 450 941.34

7.5 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Individuelle Überschüsse	11 620 186.70	8 815 677.50
Kollektive Überschüsse	1 285 538.30	1 303 555.45
Freie Mittel	1 162 461.03	1 294 040.09
Total freie Mittel Vorsorgewerke	14 068 186.03	11 413 273.04

7.6 Erläuterung Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Die Helvetia garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung.

7.6.1 Erläuterung Versicherungsertrag

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Versicherungsleistungen	67 718 923.54	97 423 134.70
Überschüsse aus Versicherungen	4 966 906.00	3 269 724.35
Total Versicherungsertrag	72 685 829.54	100 692 859.05

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit der Helvetia gewährten Überschussanteile. Dabei werden Überschüsse separat ermittelt, bezogen auf den Spar-, Risiko- und Kostenprozess. Entsprechend können Risiko-, Kosten- oder Zinsüberschüsse zur Ausschüttung kommen.

Im Berichtsjahr wurden Risikoüberschüsse ausgeschüttet und gemäss nachfolgender Aufstellung verwendet:

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Individuelle Ansammlung	4 861 720.30	3 182 190.80
Kollektive Ansammlung	64 889.80	48 998.75
Gutschrift auf Inkassokonto	40 295.90	38 534.80
Total Risikoüberschuss	4 966 906.00	3 269 724.35

Grundsätzlich erfolgt die Ansammlung der Überschüsse auf individueller Basis. Die Vorsorgekommission kann davon abweichend eine kollektive Ansammlung oder die Gutschrift auf das Inkassokonto beschliessen.

7.6.2 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Risikoprämie	8 920 543.90	8 351 134.25
Kostenprämie	2 674 067.50	2 591 995.35
Sparprämie	42 863 618.05	39 415 449.10
Einmaleinlagen	54 856 610.90	57 844 176.70
Beitrag an Sicherheitsfonds	59 679.90	55 515.10
Total Versicherungsaufwand	109 374 520.25	108 258 270.50

7.7 Erläuterung sonstiger Ertrag

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Mahnkostenvergütung Helvetia	6 742.50	7 700.00
Kostenvergütungen WEF	7 250.00	5 650.00
Übrige Erträge	18 498.00	
Total sonstiger Ertrag	32 490.50	13 350.00

7.8 Erläuterung Verwaltungsaufwand

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Mahnkosten	-6 742.50	-7 700.00
Kosten WEF	-7 250.00	-5 650.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-14 780.00	
Aufsichtsbehörde	-3 718.00	
Total Verwaltungsaufwand	-32 490.50	-13 350.00

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

Basel, 24. Juni 2013

Helvetia Prisma
Sammelstiftung für Personalvorsorge

Donald Desax
Stiftungsratspräsident

Thomas Klaiber
Stiftungsratsmitglied

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG
Wirtschaftsprüfung
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8026 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Stiftungsrat der **Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

KPMG AG/SA, a Swiss corporation, is a subsidiary of KPMG Holding AG/SA, which is a subsidiary of KPMG Europe LLP and a member of the KPMG network of independent member firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss legal entity.

 Mitglied der Treuhänder-Kammer

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



*Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel
Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat*

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte

Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. Juni 2013

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Helvetia Prisma
Sammelstiftung für Personalvorsorge
St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001
www.helvetia.ch/prisma-stiftung

Ihre Schweizer Versicherung.

